

MU-Kreisverband FFB · Hauptstr. 2 · 82293 Mittelstetten

An die Mitglieder  
der Mittelstands-Union  
im Landkreis Fürstfeldbruck  
Herrn 1. Landtagsvizepräsidenten Reinhold Bocklet, MdL

## Kreisvorsitzender

**Hans Lais**

Hauptstr. 2  
82293 Mittelstetten  
Tel.: (0 8202) 20 50  
Mobil: (01 75) 5247015  
[info@ib-lais.de](mailto:info@ib-lais.de)

23. Februar 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der Mittelstands-Union,

im Namen des MU-Kreisvorstandes darf ich Sie sehr herzlich zu unserer

## Kreisversammlung mit Neuwahlen

sehr herzlich einladen. Sie findet statt

**am Mittwoch, 9. März 2016, 19.30 Uhr**  
**im Gasthaus Oberer Wirt, Dorfstr. 1, 82239 Alling-Biburg**

Wir freuen uns, den Stimmkreisabgeordneten für FFB-Ost, **Herrn 1. Landtagsvizepräsidenten Reinhold Bocklet, MdL** an diesem Abend in unseren Reihen begrüßen zu dürfen.

### Tagesordnung:

#### **1. Eröffnung und Begrüßung**

#### **2. Neuwahlen**

- 2.1 Bildung eines Wahlausschusses
- 2.2 Bericht des Kreisvorsitzenden
- 2.3 Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfer
- 2.4 Aussprache zu den Berichten
- 2.5 Entlastung
- 2.6 Wahl
  - a) Wahl der Mitglieder des Kreisvorstands
  - b) Wahl von zwei Kassenprüfern
  - c) Wahl der 7 Delegierten und 7 Ersatzdelegierten in die Bezirksversammlung
  - d) Wahl der 2 Delegierten und 2 Ersatzdelegierten in die Landesversammlung

#### **3. Hat der Mittelstand in Europa noch eine Zukunft? -**

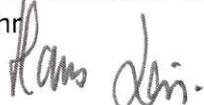
Kurzreferat von Herrn 1. Landtagsvizepräsidenten Reinhold Bocklet mit anschließender Möglichkeit zum politischen Meinungsaustausch zu diesem und zu weiteren aktuellen Themen aus dem Bayer. Landtag

#### **4. Verschiedenes**

Ich freue mich, Sie am 9. März in Biburg begrüßen zu dürfen!

Mit den besten Grüßen

Ihr



gez. Hans Lais  
Kreisvorsitzender

#### Hinweis:

Wahlberechtigt sind Personen, die mindestens seit 2 Monaten Mitglied des MU-Kreisverbandes Fürstfeldbruck sind.

Zur Teilnahme an der Sitzung einschließlich der Teilnahme an den Wahlen und Abstimmungen ist nach den Regelungen der CSU-Satzung nur berechtigt, wer sich bei Identitätszweifeln auf Verlangen des Leiters der Versammlung ausweisen kann. Es wird daher empfohlen, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzuführen.